



Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87
Telefon 404 14/ 100 DW

Wien, 24. September 1992
Zl. III-15/2/2-2757/5/92
P/Pa

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Pr. GZ PZ
Datum: 28. SEP. 1992
10.9.92 *Winkler*
Dr. Winkler

Betreff:
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozeßordnung
geändert wird (Strafprozeßnovelle 1992); Begutachtungsverfahren

Bezug:
Da. Schreiben vom 31. Juli 1992, GZ 578.009/1-II 1/92

Die Österreichische Apothekerkammer dankt für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Österreichische Apothekerkammer steht der Schaffung eines vereinfachten Verfahrens für die Erledigung von Ladendiebstählen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, hegt aber Zweifel, ob die Höhe der vom Verdächtigen zu erbringenden Ausgleichsleistung (S 500,-- bis max. S 2.000,--) auch den Präventionserfordernissen entspricht. Gerade bei Ladendiebstählen ist ja das Risiko des "Erwischtwerdens" für den Täter relativ gering. Hinsichtlich ausländischer Verdächtiger wird jedenfalls in der Praxis genau zu beobachten sein, wie weit diese tatsächlich auch bereit sind, die Ausgleichsleistung zu erbringen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher
Hochachtung
Der Präsident:



(Mag.pharm. Franz Winkler)